

Jüdische Gemeinde zu Warburg.
21 a Warburg, Kasselestr. 7/14.

Warburg, den 28. Juli 1948.

An das

Finanzamt Hörter
in

191 28/12

Betr. Synagogengebäude in Hörter.

Hörter.

Wir gelangten in den Besitz Ihres Schreibens vom 12. Juli 1948 in rubr. Angelegenheit. Es **fu**t uns außerordentlich leid, daß es erst einer Verwendung bei den vorgeordneten Stellen bedarfe, um eine Stellungnahme auf unsere berechtigtes Einschreitung von Ihnen: zu erwirken. Die Sachlage ist indes nicht so, wie Sie es in Ihrem Schreiben vermerken. Wir wollen uns nicht in die Kritik einlassen, was vom ethischen Standpunkte wichtiger war, ein geheiligtes und entweihetes Gebäude vor der weiteren Deteriorierung zu schützen oder Wohnräume zu schaffen, glauben indes, daß wenn sich Mittel gefunden haben, um den bewohnbaren Gebäudeteil wieder in Stand setzen zu lassen, auch noch Mittel und Wege gefunden werden konnten, um das schadhafte Dach des ehem. Synagogengebäudes zu flicken. Jedenfalls war es vollkommen abwegig die seinerzeit geweihten Räume für vulgäre Zwecke verwenden zu lassen, ja sogar für Lager zu vermieten.

Einen Anspruch auf Kündigung der wohnbaren Räume erheben wir zur Zeit nicht, da augenblicklich und in absehbarer Zeit die Unterbringung einer Jüdischen Familie dort nicht in Frage kommt, da Hörter bekanntlich "judenrein" geworden ist. Wir dürfen Sie aber bitten, die Synagogenräume unbedingt möglichst bald räumen und zur inneren Ordnung bringen zu lassen.

Wir bitten Sie, uns zu verstehen, daß uns vollkommen fern liegt eine Kontrolle über Ihre Verwaltung des ehemaligen jüdischen Vermögens und insbesondere des ehemal. Synagogengebäudes auszuüben oder eine Rechnungslegung über die Ein- und Ausgänge von Ihnen zu verlangen, hoffen indes, daß es Ihnen möglich sein wird, das Synagogengebäude im eigenen

Wirkungskreise wenigstens soweit ausbessern zu lassen, daß es einer weiteren Verschlechterung nicht mehr ausgesetzt ist.

Bekanntlich sind der jetzt wiedererstandenen Gemeinde zu Warburg weder der mobile noch der immobile Besitz zurückgegeben worden, sodaß wir selbst über keinerlei Mittel verfügen, und die in drei Kreisen zerstreut lebenden kaum fünfzig Mitglieder haben genug Sorge mit sich selber, um sich über Wasser zu halten, bis vorwiegend eine Emigrationsmöglichkeit für diese geschaffen wird. Wir können daher keine Mittel dafür verlangen bzw. aufbringen, daß das schadhafte Dach am Synagogengebäude repariert wird, wo doch von einer vollkommenen Instandsetzung keine Rede sein kann, weil der richtige Zweck dazu fehlt.

Mit gleicher Post wenden wir uns an die Wiedergutmachungsstelle der dortigen Kreisverwaltung, vielleicht kann diese Instanz einen Modus finden, um zu dem von uns erstrebten Zweck zu gelangen.

Jüdische Gemeinde zu Warburg :

W. Zeyer
Vorsitzender.